

ADAC Pannen- und Unfallhilfe für ADAC Mitglieder (Stand 1.4.2020)

1. Wann beginnt und endet die ADAC Mitgliedschaft?

- Die ADAC Mitgliedschaft beginnt im Monat des Eingangs und der Annahme des Mitgliedschaftsantrags, sofern nicht ein späterer Beginn ausdrücklich vereinbart ist.
- Die Kündigung der ADAC Mitgliedschaft kann nur zum Schluss der Beitragsperiode mit vierteljährlicher Frist erfolgen und ist in Textform zu erklären.

2. Wann beginnt und endet der Leistungsanspruch und wann muss der Beitrag bezahlt werden?

- Der Leistungsanspruch beginnt um 0.00 Uhr am Tag nach Eingang des Mitgliedschaftsantrags, wenn die Annahme tatsächlich erfolgt und kein späterer Beginn der Mitgliedschaft vereinbart wurde. Wurde ein späterer Beginn der Mitgliedschaft vereinbart, beginnt der Leistungsanspruch um 0.00 Uhr am 1. des vereinbarten Monats. Zudem muss der erste Beitrag rechtzeitig bezahlt werden. Der erste Beitrag ist rechtzeitig bezahlt, wenn
 - der Beitrag sofort bei Abschluss der Mitgliedschaft bezahlt wird,
 - bei einer Banküberweisung der Beitrag innerhalb der in der Rechnung genannten Frist bei uns eingegangen ist,
 - im Lastschriftverfahren die Lastschrift von der Bank eingelöst wird.

Bei nachträglicher Zahlung beginnt der Leistungsanspruch erst ab Eingang des Beitrags bei uns, es sei denn, das ADAC Mitglied hat die verspätete Zahlung nicht zu vertreten.

- Die Folgebeiträge sind im Voraus zu zahlen und jeweils am 1. des Monats fällig, in dem ein neues Beitragsjahr beginnt. Für Schadensfälle, die nach der in einer Mahnung genannten Frist eintreten, besteht kein Leistungsanspruch, wenn der Beitrag nicht gezahlt ist. Spätere Beitragszahlungen führen nicht zu rückwirkendem Schutz.
- Mit dem Ende der ADAC Mitgliedschaft endet auch der Leistungsanspruch.

3. Welche Leistungen erhält das ADAC Mitglied nach Panne und Unfall in Deutschland?

Eine Panne liegt bei einem Brems-, Betriebs- oder Bruchschaden vor. Als Panne gelten auch Ausfall der Antriebsbatterie, auf einem technischen Defekt beruhender Kraftstoffmangel oder -verlust, verlorene oder abgebrochene Schlüssel sowie Aussperren. Ein Unfall liegt vor, wenn ein Ereignis unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug eingewirkt hat. Leistungsberechtigt sind auch minderjährige ADAC Mitglieder und minderjährige Kinder von ADAC Mitgliedern (z. B. Teilnehmer am begleiteten Fahren).

a) Pannen- oder Unfallhilfe (ab der Haustüre):

Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland nicht mehr technisch fahrbereit. Wir helfen am Schadenort durch einen ADAC Straßenwachtfahrer oder bis zu einem Betrag von 300,- € (einschließlich An- und Abfahrt sowie der mitgeführten Kleinmaterialien) durch einen ADAC Vertragspartner, um die technische Fahrbereitschaft wiederherzustellen. Soweit in Deutschland zur Wiederherstellung der technischen Fahrbereitschaft der Einbau eines Ersatzteils erforderlich ist und dieses durch den ADAC Straßenwachtfahrer oder einen ADAC Vertragspartner bereits mitgeführt wird, erfolgt als Serviceleistung der Einbau des kostenpflichtigen Ersatzteils unentgeltlich. Vom ADAC Straßenwachtfahrer oder ADAC Vertragspartner nachgefüllter Kraftstoff ist kostenpflichtig.

b) Abschleppen (ab der Haustüre):

Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland nicht mehr technisch fahrbereit. Wir schleppen das Fahrzeug bis zu einem Betrag von 300,- € durch einen ADAC Vertragspartner unmittelbar vom Schadenort bis zur nächsten geeigneten Werkstatt oder zu einem gewünschten, in gleicher Entfernung liegenden Ort. Notwendige Sicherungs- und Einstellkosten werden von uns übernommen. Zusätzlich transportieren wir Gepäck und Ladung durch einen ADAC Vertragspartner bis zu einem Betrag von 300,- €, wenn ein Transport zusammen mit dem Fahrzeug nicht möglich ist. Tiere und gewerblich beförderte Waren werden nicht transportiert.

c) Bergung:

Ein geschütztes Fahrzeug ist aufgrund einer Panne oder eines Unfalls in Deutschland von der Straße abgekommen und kann nur unter besonderem technischen Aufwand zum Abschleppen oder zur Weiterfahrt bereitgestellt werden. Wir bergen das Fahrzeug einschließlich Gepäck und Ladung – nicht jedoch Tiere und gewerblich beförderte Waren – durch einen ADAC Vertragspartner. Die Leistung wird in unbegrenzter Höhe gewährt.

4. Welche Fahrzeuge sind geschützt?

- Geschützt sind nichtzulassungspflichtige sowie zugelassene Kraftfahrzeuge, die vom ADAC Mitglied zum Zeitpunkt des Schadens mit einer gültigen Fahrerlaubnis alleinverantwortlich geführt werden oder unmittelbar gestartet werden sollen. Zudem muss das Fahrzeug in Deutschland wegen einer Panne oder eines Unfalls auf einer öffentlichen Straße oder eines Unfalls auf einer öffentlichen Straße einschließlich der von dort unmittelbar zugänglichen (auch privaten) Garagen- und Parkplätze liegen geblieben und der Schadenort mit Hilfsfahrzeugen erreichbar sein. Das Gelände eines Verkehrsübungsplatzes oder eines Fahrsicherheitszentrums gilt als öffentliche Straße im Sinne dieser Bestimmungen.
- Geschützt ist der mitgeführte Anhänger, sofern er nicht mehr als eine Achse hat. Zwei Achsen mit einem Abstand von weniger als 1 m gelten als eine Achse. Ein Leistungsanspruch besteht aber nur einmal für das Gespann (Fahrzeug mit mitgeführtem Anhänger) insgesamt.
- Das Fahrzeug darf nach Bauart und Einrichtung zur Beförderung von Personen nicht mehr als 9 Sitzplätze (einschließlich des Platzes für den Fahrer) haben und
 - eine Gesamtbreite von 2,55 m,
 - eine Gesamtlänge von 10 m,
 - eine Höhe von 3 m sowie
 - eine zulässige Gesamtmasse von 3.500 kg nicht überschreiten. Auch für den mitgeführten Anhänger gelten die angegebenen Maße. Alle angegebenen Maße gelten einschließlich der Ladung.
- Darüber hinaus sind in der Zulassungsbescheinigung I eingetragene Wohnmobile geschützt bis zu
 - einer Gesamtbreite von 2,55 m,
 - einer Gesamtlänge von 10 m,
 - einer Höhe von 3,20 m einschließlich Ladung und
 - einer zulässigen Gesamtmasse von 7.500 kg.
- Nicht geschützt sind Schrottfahrzeuge, polizeilich beschlagnahmte/sichergestellte Fahrzeuge oder deren Ladung, Fahrzeuge bei gewerbsmäßigen Personenbeförderungen, Fahrzeuge bei Probe- und Überführungsfahrten (rote Händler-Kennzeichen zur wiederkehrenden Verwendung).

5. Was hat das ADAC Mitglied im Schadensfall zu beachten?

- Das ADAC Mitglied hat persönlich Anspruch auf ADAC Hilfeleistungen. Dieser Anspruch kann nicht an Dritte abgetreten werden. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.
- Das ADAC Mitglied hat immer ausdrücklich die Hilfe durch den ADAC anzufordern und sich als ADAC Mitglied auszuweisen.
- Die Angaben zum Schadensfall müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein und mit geeigneten Unterlagen belegt werden.

6. Für welche Schäden besteht kein Schutz?

Die Clubleistung ist nicht kostenfrei, wenn gleiche Leistungen auf Grund derselben Ursache mehrmals erbracht oder Schäden grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden sowie bei mehr als vier Pannenfällen pro Jahr.

7. Was gilt, wenn Dritte ebenfalls verpflichtet sind, Leistungen zu erbringen?

- Soweit im Schadensfall ein Dritter leistungspflichtig ist oder eine Entschädigung aus anderen Verträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Soweit aus anderen Verträgen eine Entschädigung beansprucht werden kann, steht es dem ADAC Mitglied frei, wenn es den Schadensfall meldet. Meldet es den Schadensfall dem ADAC e.V., wird dieser im Rahmen der Bedingungen in Vorleistung treten.
- Bestehen aufgrund des Schadensfalles neben der ADAC Pannen- und Unfallhilfeleistung für Mitglieder auch Erstattungsansprüche gleichen Inhalts gegen Dritte, kann insgesamt keine Entschädigung verlangt werden, die den Gesamtschaden übersteigt.
- Als Dritte gelten nicht die ADAC Versicherung AG und die ADAC Autoversicherung AG.

8. Wie haftet der ADAC e.V.?

Befördern wir Fahrzeuge, Gepäck oder Haustiere, haften wir wie ein Frachtführer nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der zum Zeitpunkt des Schadenergebnisses gültigen Fassung, jedoch über den gesetzlich bestimmten Höchstbetrag hinaus bis 512.000,- €.

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)
Hansastraße 19, 80686 München

Telefon: 089 76 76-0, E-Mail: adac@adac.de
Vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand:
Dr. Dieter Nirschl, Lars Soutschka, Oliver Weissenberger
Vereinsregister-Nummer: AG München, Vereinsregister 304
Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE 129513253

Fragen zur ADAC Mitgliedschaft?

Antworten gibt's hier:

- T 0800 5 10 11 12
(gebührenfrei, Mo – Sa: 8.00 – 20.00 Uhr)
- adac.de/yy
- [facebook.com/ADAC](https://www.facebook.com/ADAC)

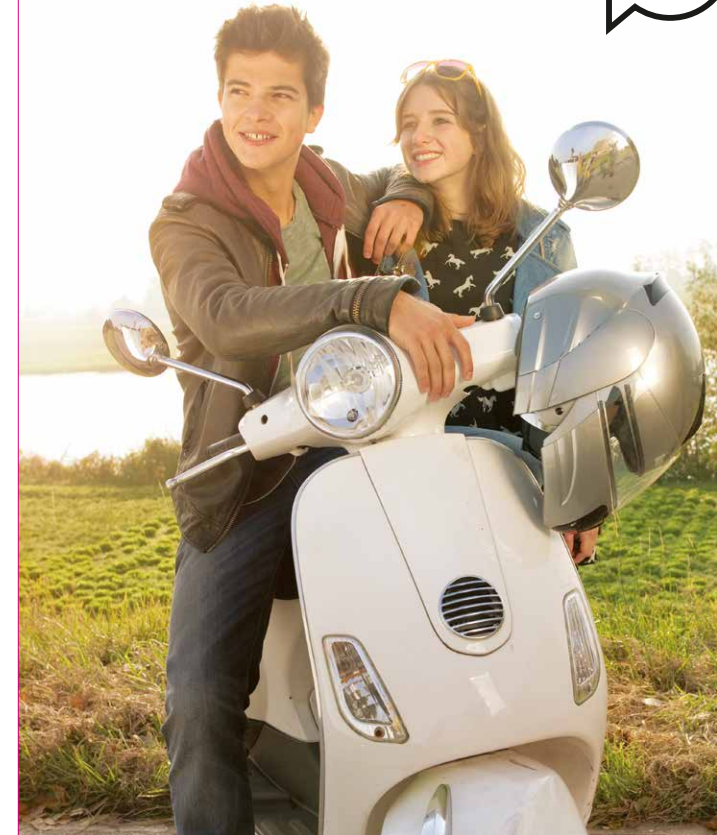


7233560/02.20/12

ADAC

Beitragsfrei und Spaß dabei. ADAC starter-Mitgliedschaft.

0 €
Für alle
unter 18.





Rumsitzen war gestern. Starte durch im ADAC!

Pannen- und Unfallhilfe

Für's motorisierte Zweirad, Quad oder Leichtmobil

- Hilfe rund um die Uhr
- In über 84 % der Fälle wird das Fahrzeug durch die ADAC Straßenwacht vor Ort wieder flott gemacht
- Mehr als 1.700 Straßenwachtfahrer
- Ca. 4.800 Pannenhilfe- und Abschleppfahrzeuge der ADAC Vertragspartner

Internet

Alle Infos auf adac.de/yc

- Jeden Tag neu
- Alles Wichtige zum Führerschein, Autokauf- und Reisetipps
- Besuch uns auch auf Instagram und Pinterest

ADAC Vorteilswelt

Alle Vorteile auf adac.de/vorteile

- Einfach ADAC Clubkarte vorlegen und sparen
- Zum Beispiel beim Tanken, Carsharing, FlixBus, Raststätten oder in Hotels und europaweit bei rund 400 Sehenswürdigkeiten und vielem mehr

Komm' in den Club: Sicher' dir jetzt deine **ADAC starter-** **Mitgliedschaft!**



Datenschutzinformation ADAC Mitgliedschaft

(Stand 1.11.2019)

Wir, der ADAC e.V., Hansastraße 19, 80686 München („ADAC“), informieren Sie im Folgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Begründung und Durchführung Ihrer ADAC Mitgliedschaft und ADAC Plus- bzw. Premium-Mitgliedschaft (gemeinsam „Mitgliedschaft“). Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten auf adac.de finden Sie unter adac.de/datenschutz.

Sollten Sie darüber hinaus Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft haben, kontaktieren Sie bitte unseren Datenschutzbeauftragten:

ADAC e.V.
Datenschutzbeauftragter
Hansastraße 19, 80686 München
Fax: 089 76 76 53 62, E-Mail: dsb-mail@adac.de

1. Arten personenbezogener Daten

1.1. Für Ihre Mitgliedschaft erheben wir unmittelbar von Ihnen: • Anrede, Vorname, Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Anschrift und Geschlecht (gemeinsam „Stammdaten“) • Ihre Abrechnungs- und Bezahldaten (gemeinsam „Zahlungsdaten“) Ihre Stammdaten sowie Ihre Zahlungsdaten sind für den Vertragsschluss erforderlich. Wir ordnen Ihnen eine Mitgliedsnummer zu, wenn Sie bei uns Mitglied sind.

1.2. Sie können uns mit Ihrem Antrag oder während Ihrer Mitgliedschaft auf freiwilliger Basis zusätzlich folgende Daten mitteilen:

- Telefonnummer(n)
- Tarifvoraussetzungen (z.B. Mitarbeiterstatus, Nachweis Schwerbehinderung, Nachweis Ausbildung, Familienveränderungen)

1.3. Soweit Sie uns etwa im Rahmen der Mitgliedschaft Daten Ihrer Angehörigen, Begleiter, Mitreisenden etc. (Geburtsdatum, Name, Adresse) mitteilen, verarbeiten wir auch diese Daten. Wenn Sie uns personenbezogene Daten Ihrer Angehörigen, Begleiter, Mitreisenden etc. übermitteln, haben Sie diese Personen über ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Einwilligung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Einwilligung in deren Namen geben dürfen), soweit eine Einwilligung gesetzlich vorgeschrieben ist.

1.4. Soweit Sie uns bei der Geltendmachung von Leistungen oder Ansprüchen im Rahmen Ihrer Mitgliedschaft weitere Daten mitteilen bzw. Dienste in Anspruch nehmen, verarbeiten wir auch diese Daten (gemeinsam „leistungsbezogene Daten“) zu diesem Zweck. Andernfalls kann die Leistung nicht erbracht bzw. der Anspruch/Schaden nicht abgewickelt werden.

1.5. Der ADAC verarbeitet Adressdaten, die aus Quellen externer Dienstleister stammen, zur Aktualisierung des Adressbestandes sowie zur Gewährleistung der Richtigkeit der Stammdaten zu Vertragsabwicklungszwecken.

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

2.1. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO verarbeiten wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten und leistungsbezogenen Daten für die Bearbeitung, Begründung und Durchführung der Mitgliedschaft (Hilfleistungen, Rechtsberatung, Sicherheitstrainings etc.).

Empfänger dieser Daten sind Unternehmen der sog. ADAC Gruppe sowie der ADAC Regionalclub Ihres Wohnsitzes. Die ADAC Gruppe besteht aus Unternehmen unter der Marke ADAC, nämlich der ADAC SE mit den mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Versicherung AG, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Autovermittlung GmbH, ADAC Finanzdienste GmbH) sowie dem ADAC e.V. als Anteilseigner der ADAC SE und der ADAC Stiftung mit dem mit ihr verbundenen Unternehmen (ADAC Luftrettung GmbH) sowie der ADAC Autoversicherung AG.

Wenn Sie im Rahmen Ihrer ADAC Plus-, Premium- bzw. young traveller-Mitgliedschaft Leistungen oder Ansprüche geltend machen, dann verarbeitet die ADAC Versicherung AG oder ihre Dienstleister Ihre leistungsbezogenen Daten sowie Stammdaten auf der Grundlage der Gruppenversicherungsverträge zwischen dem ADAC e.V. und der ADAC Versicherung AG.

Wenn Sie Gesundheitsdaten an uns bzw. die Versicherung und ihre Dienstleister übermitteln, sind Sie damit einverstanden, dass diese Daten zur Durchführung der Leistungen oder zur Anspruchs-/Schadensabwicklung vertragsgemäß verarbeitet werden. In diesem Zusammenhang kann es sein, dass die Versicherung oder Dienstleister Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen, Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erheben und für diese Zwecke verwenden müssen und eine Schweigepflichtbindungsanforderung anfordern werden (Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO).

Soweit Sie für mitversicherte Personen Leistungen oder Ansprüche geltend machen, haben Sie diese Personen über ihre Rechte in Bezug auf die personenbezogenen Daten zu informieren. Sie sind auch dafür verantwortlich, die Zustimmung bzw. Einwilligung dieser Personen einzuholen (wenn Sie nicht selbst die Zustimmung bzw. Einwilligung in deren Namen geben dürfen), soweit eine Zustimmung oder Einwilligung gesetzlich vorgeschrieben ist.

2.2. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO verarbeiten wir zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen insbesondere aus Steuer- und Handelsrecht sowie strafrechtlichen Neben- und Vorschriften zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie Stammdaten Dritter bzw. abhängiger Mitgliedschaften, sofern gesetzlich verpflichtend angeordnet.

2.3. Gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO können wir Ihre Stammdaten, Zahlungsdaten sowie leistungsbezogenen Daten im Zusammenhang mit folgenden Zwecken zur Erfüllung der genannten berechtigten Interessen des ADAC e.V. verarbeiten:

- Erkennung und Verhinderung von Betrug und Straftaten sowie Revisionsicherheit zum Schutz vor Leistungsmissbrauch
- Netz- und Informationssicherheit zur Gewährleistung der IT-Sicherheit

• Provisionsabrechnung z.B. mit Agenten/Vermittlern zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit Partnern

• Bearbeitung rechtlicher oder anderer Anliegen (einschließlich potenzieller Anliegen), die aus Ihrer Mitgliedschaft entstehen, zur Rechtsverfolgung (gerichtliche Mahnverfahren und Klageverfahren) oder zur Abwehr von Ansprüchen

• Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung des wirtschaftlichen Eigeninteresses sowie Weiterentwicklung von Produkten.

Wir nutzen Ihre Stammdaten sowie Ihre E-Mail-Adresse zur Verkaufsförderung sowie Bekanntmachung neuer Produkte und Dienstleistungen zu folgenden Zwecken:

• Werbung für Produkte und Dienstleistungen des ADAC e.V. sowie Werbung für Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs und von Partnerunternehmen (Ihre Daten werden dabei nicht an Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs oder Partnerunternehmen zu Werbezwecken übermitteln).

• Auswertung von Vorlieben der Mitglieder („Profiling“) in einer für Analysezwecke optimierten zentralen Datenbank („Data Warehouse“) zum Zweck der interessengetriebenen Werbung. Hierbei entfällt die automatisierte Entscheidung über die Aussendung von Werbung Ihnen gegenüber keinerlei rechtliche Wirkung. Insbesondere haben Sie Möglichkeiten, die Produkte auch über andere Vertriebswege zu erhalten. Ihre Daten werden in pseudonymisierter Form durch Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der ADAC Regionalclubs ausgewertet, ohne dass hierbei personenbezogene Daten übermittelt werden.

2.4. Der ADAC arbeitet mit Dienstleistern (z.B. Callcenter, Inkassounternehmen, IT-Unternehmen, Mobilitätspartner und Unternehmen der ADAC Gruppe sowie der Regionalclubs) gem. Art. 28 DSGVO zusammen. Diese verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten weisungsgebunden im Auftrag des ADAC.

3. Widerspruch

Sie können jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung für Zwecke der Marktforschung und Werbung durch den ADAC oder Unternehmen der ADAC Gruppe entsprechend der Definition unter Ziff. 2.1 sowie der Regionalclubs und durch Partnerunternehmen einlegen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten nicht länger zu diesen Zwecken verarbeitet. Dies gilt auch für das Profiling im Data Warehouse zu diesen Zwecken.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.
Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 63 46 oder

E-Mail: service@adac.de;
• Kennwort „Werbewiderspruch“ und/oder
• Kennwort „Profiling/Data Warehouse zu Werbezwecken“

Sie können aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gem. Ziff. 2.3 (berechtigten Interessen) Widerspruch einlegen. Dies gilt auch für Profiling im Data Warehouse für diese Zwecke.

Der ADAC verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Ihren Widerspruch können Sie jederzeit unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer per Post, Fax oder E-Mail an uns richten.
Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 51 04 oder
E-Mail: mb2-datenschutz@adac.de;
• Kennwort „Widerspruch/berechtigte Interessen“

4. Dauer der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen den ADAC geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren). Zudem werden die personenbezogenen Daten gespeichert, soweit und solange der ADAC dazu gesetzlich verpflichtet ist. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

5. Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten wir personenbezogene Daten an weisungsgebundene Dienstleister außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung, soweit dem Drittländ durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde, oder nach den Grundsätzen des sog. Privacy Shield (<https://www.privacyshield.gov/welcome>) sowie auf Grundlage sog. Standardvertragsklauseln (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:039:0005:0018:DE:PDF>) der EU-Kommission.

6. Ihre Rechte

Neben dem Recht auf Widerspruch gem. Ziff. 3 können Sie bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzung folgende Rechte ausüben:

• Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten gem. Art. 15 DSGVO. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer und die Herkunft Ihrer Daten verlangen, sofern diese nicht direkt bei Ihnen erhoben wurden

• Recht auf Berichtigung unrichtiger oder unvollständiger Daten gem. Art. 16 DSGVO

• Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten gem. Art. 17 DSGVO, soweit keine gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen oder anderen gesetzlichen Pflichten bzw. Rechte zur weiteren Speicherung entgegenstehen

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gem. Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, soweit der ADAC die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder wenn Sie gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben

• Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO, d.h. das Recht, von Ihnen zur Verfügung gestellte und bei uns über Sie gespeicherte Daten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu bekommen oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

Für die oben genannten Rechte wenden Sie sich bitte an die Anschrift: ADAC e.V., Mitgliederservice, Hansastraße 19, 80686 München, Fax: 089 76 76 63 46 oder E-Mail: mb2-datenschutz@adac.de

• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Die für den ADAC e.V. zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) Promenade 18, 91522 Ansbach
Tel.: 0981 18 00 93 0, Fax: 0981 18 00 93 800